
Zur Geschichte der Auflösung des Sendomirer Vergleichs

Von **W. Bickerich**, Lissa (Leszno, Polen)

Über die Geschichte der allmählichen Lockerung und Auflösung der Sendomirer Vereinigung sind wir bisher nur unvollkommen unterrichtet. Wie war es möglich, daß der zuletzt noch im Jahre 1595 auf der Thorner Generalsynode feierlich erneuerte Vergleich alsbald nach des Superintendenten Erasmus Gliczner Tode (26. I. 1603) dahinfiel? Der einstige Iglauer Pfarrer Heidenreich, ehemals in jungen Jahren selbst der Ketzerei verdächtig¹, hat dem Consensus mit seinem literarischen Angriff auf die Böhmisches Brüder den Todesstoß versetzt, aber diese Wirkung konnte seine Schmähchrift doch nur darum ausüben, weil in Polen selbst auch nach Gerickes Entfernung eine bewußte und entschiedene Gegnerschaft gegen die Vereinigung bestand. Wie Wotschke² gezeigt hat, war Pleschen unter Jan Zborowski der eigentliche Sitz dieser strenglutherischen Opposition. Aber schon Gliczner selbst hat durch seine schwankende Haltung, seine persönliche Unzuverlässigkeit viel dazu beigetragen, das um die evangelischen Kirchen Polens geschlungene Band zu lockern, den von ihm selbst mitgeschaffenen Bau zu erschüttern. So wertvoll das Lebens-

¹) Ehrhardt, Presbyterologie des evg. Schlesien, Fürstentum Brieg, S. 14—18. In seinen alten Tagen scheint die Abneigung gegen die Lehre von der Ubiquität wieder in ihm erwacht zu sein; jedenfalls leistete er die Unterschrift zu dem Revers, den der Kurfürst Johann Sigismund von der Frankfurter theologischen Fakultät forderte, ebenso sein Neffe, der Generalsuperintendent Pelargus, der vordem nur aus Furcht mit seiner philippistischen Überzeugung zurückgehalten hatte, das Haupt der Fakultät, die der Streitschrift Heidenreichs ein die Brüderkirche scharf bekämpfendes Vorwort beigegeben hatte (vgl. Hering, Historische Nachricht vom ersten Anfang der Evg.-ref. Kirche in Brandenburg-Preußen, S. 205. 328 und Anhang 70). Die erste theolog. Doktorpromotion eines Reformierten hat der am 31. März 1617 verstorbene Heidenreich, entgegen Herings Annahme, nicht mehr erlebt.

²) „Johann Zborowski“, in „Aus Posens kirchlicher Vergangenheit“ IV, 1914, S. 1—22.

bild dieses großpolnischen Superintendenten ist, das uns Wotschke¹ aus seiner reichen Kenntnis heraus entworfen hat, so scheint mir das dort gezeichnete Charakterbild doch zu günstig zu sein und besonders hinsichtlich der Stellung Glicznern zum Sendomirer Vergleich einer Ergänzung zu bedürfen. Kennzeichnend für diese Stellung und für die ganzen Zustände der damaligen lutherischen Kirche Großpolens sind neben den Akten der brüderlich-lutherischen Synode von Posen 1582² besonders die der Konvokation der Superintendenten im pommerellischen Strasburg, die Wotschke wohl nicht gekannt hat, und die ich im Anhang veröffentliche. Auch die wertvollen Schriftstücke, die sich in den Anmerkungen zu Łukaszewicz' „Wiadomość historyczna o Dyssydentach w mieście Poznaniu w XVI. i XVII. wieku“ (Poznań 1832) abgedruckt finden, sind, weil in der auch sonst recht mangelhaften deutschen Übersetzung von Balitzki (Darmstadt 1843) ausgelassen, von der deutschen Forschung bisher, soweit ich sehen kann, nicht voll ausgenutzt worden. Für die Zeit bis 1586 habe ich außerdem die gründliche Darstellung Bidlos in seinem großangelegten, leider noch nicht vollendeten und noch immer nicht ins Deutsche übersetzten Werk „Die Brüderkirche in ihrem ersten Exil“³ zu verwerten gesucht. Ihm waren alle in Warschau, Krakau, Wilna, Posen, Lissa, Herrnhut und Prag verwahrten Synodal-Protokolle und Aufzeichnungen zugänglich, daneben auch die mit der Schweiz geführten Korrespondenzen.

In dem ersten Jahrzehnt nach dem Zustandekommen des Sendomirer Vergleichs war das Verhältnis der in ihm zusammen-

1) „Erasmus Glicznern“, in „Aus Posens kirchlicher Vergangenheit“ VI, 1917/18, S. 1—73.

2) Der Güte des Herrn Superintendenten Semadeni in Warschau verdanke ich eine vollständige Abschrift der Aufzeichnungen des S. Th. Turnovius über diese Synode und damit eine erwünschte Ergänzung der von mir vor Jahren gefertigten Auszüge. Eine vollständige Ausgabe des ganzen, für die Kirchengeschichte Polens im 16. Jahrhundert höchst wertvollen Bandes, dem sie entstammen (Nr. 107 im Archiv der reformierten Synode zu Warschau „Sinodi F. Fr. Bohem. ab 1569 ad 1588“), wäre dringend geboten.

3) „Jednota Bratrská v prvním vyhnání“, 3 Teile, Praha 1900, 1903, 1909, in etwas für die Zeit von 1587—1609 ergänzt durch einen Aufsatz desselben Verfassers über „Das gegenseitige Verhältnis des tschechischen und polnischen Zweiges der Brüderkirche“ in „Časopis Matice Moravské“ 41, 1917, S. 108—188. Für obige Darstellung kommt im wesentlichen nur der 3. Teil des Hauptwerkes in Betracht; ohne nähere Bezeichnung ist dieser gemeint, wenn Bidlo zitiert wird.

geschlossenen evangelischen Kirchen Polens im großen und ganzen ein günstiges. Die Klage, die Gliczner bereits im Herbst 1570 gegen die Kleinpolen wegen ihrer polnischen Ausgabe der Züricher Konfession erhob, war, wie auch Wotschke¹ anerkennt, gegenstandslos, da ja die Geltung der bisherigen Bekenntnisschriften durch den Consensus nicht aufgehoben war. Eine wirkliche Verletzung des Vergleichs aber ließen gerade er und seine Kirche sich zuschulden kommen, als sie im Jahre 1573 zwei brüderische Prediger bei sich aufnahmen, Zacharias und Enoch. Über den ersteren, die Ursachen seines Übertritts und seinen späteren Lebensgang, wissen wir nichts. Enoch aber war von der Unität in Kirchenzucht genommen. Den Anlaß dazu erfahren wir nicht. Da er sich jedoch später als ein nicht einwandfreier Charakter gezeigt hat, ist anzunehmen, daß die beabsichtigte Zuchtübung nicht grundlos war. Entgegen den Posener Ausführungsbestimmungen des Consensus, den sogenannten *Consignationes*², wurden beide von den Lutheranern aufgenommen und Enoch sogar an seiner bisherigen Wirkungsstätte, nämlich in der Stadt Posen, im Predigtamt beschäftigt, wie es scheint, als Gehilfe von Glicznerns damals vielleicht schon erkranktem Bruder Nikolaus († um 1578)³, so daß der dortigen Brüdergemeinde das Ärgernis ständig vor Augen stand. Auf der Unitätssynode vom Juni 1573⁴ kam die Sache zur Verhandlung. Beide Überläufer wurden formell aus der Brüderkirche ausgeschlossen, aber von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit sah man ab. Ja, die Senioren ermahnten bei diesem Anlaß ihre Geistlichen zur Verträglichkeit. Auch wenn ihnen Unrecht geschähe und die Ausführungsbestimmungen des Consensus verletzt würden, sollten sie ihrerseits keinen Streit mit den Lutheranern anfangen, sondern derartige Fälle den Senioren melden. Vermutlich war der Unität an den beiden Abtrünnigen wenig gelegen; sicherlich war ihr die Aufrechterhaltung der Einigkeit

1) Er. Glitzner, S. 32.

2) XVI. *Ministros in uno coetu ex officio depositos vel excommunicatos Ministri coetus alterius nec recipiant nec absolvant nec illis ministerium restituant, sed iudicio coetus sui recipiendos et absolvendos relinquunt.* Jablonski, *Historia consensus Sendomir*, S. 26.

3) Wotschke a. a. O., S. 33. Doch vgl. hier S. 378 Anm. I.

4) Bidlo, S. 154.

mit der Schwesterkirche wichtiger als die Wahrnehmung ihrer Rechte, und doch wäre es um der Konsequenzen willen wohl richtiger gewesen, die Sache durchzufechten. Jedenfalls scheute man sich auf der Gegenseite nicht, Enoch noch im gleichen Jahre 1573 neben Erasmus Gliczner als lutherischen Vertreter auf die Krakauer Generalsynode abzuordnen, wie er als solcher auch später (Juni 1578) in Petrikau erschien. Einige Jahre danach in der Zeit des Interregnums nach dem Abgang Heinrichs von Valois mußten sich die Brüder gegen Verleumdungen ihres Adels wehren, die auf Enoch zurückgingen¹. Auf einer Synode zu Krakau vom 7. Mai 1576, die nur wegen Fernbleibens der Litauer sich nicht als Generalsynode bezeichnete, wurde unter Glicznerns Beteiligung der Consensus feierlich bestätigt und beschlossen, ihn zusammen mit den Akten dieser Synode dem König zu überreichen². Im Jahre 1577 brachten die Prediger der Brüder unter den dem Seniorenkollegium überreichten Propositionen auch Beschwerden vor über Verletzung einer Ausführungsbestimmung³ des Consensus durch „lutherische Brüder“, die ihnen „Schäflein abtrieben und (aus der Unität) ausgeschlossene (seelsorgerlich) bedienten“⁴. Aber auch darüber kam es, jedenfalls durch die Zurückhaltung der Senioren, nicht zu einer Trübung des günstigen Verhältnisses beider Kirchen. In enger Gemeinsamkeit mühten sich damals, freilich erfolglos, die Führer der evangelischen Kirchen in Polen, die Glaubensgenossen in Deutschland zu einem der Sandomirer Union ähnlichen Zusammenschluß zu bewegen, wie die von dem Warschauer Reichstag (Februar 1578) geschriebenen Briefe an deutsche Fürsten zeigen, die die beiden lutherischen Superintendenten Großpolens, Gliczner und Crossius, mitunterzeichnet haben. Auf der Generalsynode zu Petrikau (Juni 1578) wurde der Consensus in aller Form bestätigt und damit gerade angesichts der verschiedenartigen, damals in Deutschland im Gange befindlichen Einigungs- oder, richtiger gesagt, Trennungsbestrebungen die Unabhängigkeit des polnischen Prote-

1) Bidlo, S. 35. 2) Jablonski, S. 75—76.

3) XV. Excommunicati autoritate clavium Christi ab uno coetu, non admittuntur ad Sacram Coenam in altero coetu, nisi prius cum Ecclesia, quam offenderunt, reconcilientur. Jablonski, S. 26.

4) Archiv der Lissaer Johanniskirche A, I, 11; vgl. Bidlo, S. 154.

stantismus mit Nachdruck hervorgehoben. Durch die Zurückhaltung, die dort die brüderisch-calvinische Mehrheit bei allen Sympathien für die deutschen Glaubensgenossen gegenüber den Bemühungen des Pfalzgrafen Johann Kasimir übte, gelang es ihr, die Vertreter der lutherischen Kirche trotz der Konkordienformel bei der Stange zu halten. Gliczner erklärte sich für Aufrechterhaltung der Union und gelobte, sich treu nach ihr zu richten. Mit seiner und Enochs Zustimmung wurden die schweizerischen Bestrebungen auf Herstellug einer „*Harmonia confessionum*“, freilich unter Vorbehalt genauer Prüfung ihres Ergebnisses, freundlich begrüßt und sogar ein auf Entfernung des deutschen Predigers der Posener lutherischen Gemeinde, von dem bald näher die Rede sein wird, hinielender Beschluß gefaßt. Auch die Beschwerden der brüderischen Geistlichkeit über Eingriffe lutherischer Amtsgenossen in die Kirchenzucht der Unität kamen zur Verhandlung. Der hierüber gefaßte Beschluß wahrte zwar in der Theorie die kirchliche Ordnung, denn die Patrone sollten einen Prediger anderen Bekenntnisses nur aus gerechten Gründen berufen und ihn sich von seinem zuständigen Superintendenten erbitten, mit dessen Ordination und Zeugnis er versehen sein müsse. Aber da es in der Praxis sehr schwierig war, diese Einschränkungen durchzusetzen, lief die ausdrückliche Anerkennung der Freiheit der Patrone, bei der Wahl ihrer Pfarrer über die eigene Kirche hinauszugehen, tatsächlich doch auf Schwächung der brüderischen Kirchenzucht hinaus¹.

Zwar wandten sich gleichzeitig (Juni 1578) auf der Wilnaer Synode die deutschen lutherischen Gemeinden Litauens von der Union ab, doch waren diese wenigen (im wesentlichen Wilna und Kauen oder Kowno) und auch an Zahl ihrer Glieder geringen Gemeinden für die Gesamtheit des Protestantismus in Polen von keiner erheblichen Bedeutung. Des kleinpolnischen Superintendenten Paul Gilowski *Katechismus und Postille* (1579), von denen die letztere neben anderen auch dem lutherischen Wojewoden Stanislaus Górka gewidmet war, erregten mit ihren calvinischen Anschauungen in bezug auf das heilige Abendmahl einige lutherische Geistliche, vor allem Enoch, so daß sich die

¹) Bidlo, S. 166—167.

den Calvinisten sonst geneigten brüderischen Geistlichen auf ihrer Synode im Jahre 1580 veranlaßt sahen, den Erlaß einer Warnung nach Kleinpolen zu beantragen¹. Ernstliche Erschütterung aber für die evangelische Union in Polen brachte die inzwischen erfolgte Durchsetzung der Konkordienformel in Deutschland, das Gelingen eines Zusammenschlusses des entschiedenen Luthertums, seine Abgrenzung von dem Philippismus, die Zerschlagung des dortigen Protestantismus in zwei völlig getrennte, einander heftig befehdende Lager. Nachrichten hiervon beunruhigten die lutherischen Geistlichen in Großpolen. An ihre Superintendenten kamen wohl auch direkte Aufforderungen aus Deutschland zur Annahme der Konkordienformel und Unterzeichnung des Konkordienbuchs und mußten um so mehr Eindruck machen, als man schwerlich überschauen konnte, daß immerhin ansehnliche lutherische Gebiete ihre Zustimmung ablehnten. Bis dahin hatte Gliczner in einzelnen praktischen Fällen (z. B. in der Aufnahme Enochs) Übergriffe gegen die eine oder andere Ausführungsbestimmung des Consensus bei seinen Geistlichen geduldet oder auch sich selbst gestattet. Jetzt wurde er in seiner grundsätzlichen Stellung zur Union wankend. Ein Festhalten an ihr schien angesichts der in Deutschland vollzogenen Scheidung einer Preisgabe des echten Luthertums gleichzukommen. Zudem erhob sich die Opposition gegen den Consensus, die schon zuvor in der eigenen Kirche aufgetreten war, jetzt, durch die Vorgänge in Deutschland ermutigt, mit neuer Kraft. Diese ging zunächst aus von dem deutschen Prediger der lutherischen Gemeinde in der Stadt Posen, wo sicherlich ein gewisser Wettbewerb zwischen den beiden dort am gleichen Ort bestehenden Gemeinden oder auch ihren Geistlichen ein einträchtiges Zusammenleben erschwerte. Auf einer Posener Synode — es war dies vermutlich nur eine Zusammenkunft der führenden Geistlichen beider Kirchenverbände — vom Jahre 1577² wurde die erste Klage über „einen gewissen deutschen Prediger in Posen bei den Lutheranern“ als Störer der Einigkeit laut.

1) Bidlo, S. 172.

2) Bidlo, S. 161. — Im Register des Bidloschen Werkes, S. 198, ist diese Stelle unter „Gericke“ vermerkt; doch kann dieser damals in Posen noch nicht im Amt gewesen sein.

Nach einem Bericht, den Jan Laurentius an den damals in Böhmen oder Mähren weilenden Georg Israel über diese Versammlung erstattet hat, wurde dort beschlossen, die Beschwerde der künftigen Generalsynode zur Abhilfe oder zur Aburteilung des Angeschuldigten vorzulegen. Auf einer Unitätssynode vom 4. April 1578¹, die sonst unter dem Zeichen starken Annäherungsstrebens, sogar hinsichtlich der Riten, stand, wurde die gleiche Klage seitens der brüderischen Prediger wiederholt mit gleichem Bescheid seitens der Senioren. Die Generalsynode zu Petrikau (Juni 1578) richtete dann, wie bereits erwähnt, an den Grafen Stanislaus Górka als Patron der Gemeinde die Bitte, an Stelle des Friedensstörers einen friedlicheren Geistlichen anzustellen². Ob dieser Beschluß die Entlassung des Predigers Jakob Beinhard veranlaßt hat? Im Sommer oder Herbst 1578 scheint sie erfolgt zu sein³. Sein Nachfolger wurde am 23. November jenes Jahres (26. p. Trinit.) Paul Gericke⁴. Damit verstummten zunächst die Klagen.

Als die Brüderprediger auf ihrer Synode vom Jahre 1579 eine Einwirkung auf die Superintendenten des Augsburger Bekenntnisses beantragten, daß diese „gehörige Zucht halten und Ärgernisse unterdrücken sollten“, sonst könnten sie sie nicht für ihre Brüder halten, sprachen die Senioren in ihrer Antwort ihre Befriedigung darüber aus, daß wenigstens „die öffentlichen Zänkereien, Scheltreden und Verunglimpfungen“ aufgehört hätten. Es sei besser, die Lutheraner in Frieden zu lassen und zuvor für Zucht in der Unität selbst zu sorgen⁵. Der Consensus ist Gericke bei seiner Berufung vorgelesen und von ihm angenommen, wenn auch vielleicht nicht formell unterschrieben worden⁶. Doch scheint er schon bald danach gegen die Union aufgetreten zu sein. Nach seinem ganzen späteren Verhalten ist anzunehmen, daß ihn dabei lautere Überzeugung von der alleinigen Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses und der Gefahr seiner Abschwächung durch das Zusammengehen mit Andersgesinnten geleitet hat, wengleich die

1) Bidlo, S. 164—165.

2) Bidlo, S. 166.

3) Wotschke, Glitznern, S. 37.

4) Kleinwächter, Paulus Gericus, deutscher Prediger Augsbürgischer Konfession in Posen (Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Prov. Posen V, 1910, S. 219 ff.).

5) Bidlo, S. 169.

6) Wotschke, Glitznern, S. 37.

tatsächlichen Verhältnisse in Posen, das Bemühen, den Einfluß der Brüder daselbst zurückzudrängen, für seine Haltung mitbestimmend gewesen sein mag. Sicherlich hat ihn dann die Kunde von der in Deutschland eingetretenen Entwicklung vollends angespornt, und jetzt fand er in Enoch einen Bundesgenossen, so daß sie beide öffentlich von der Kanzel herab den Consensus angriffen. Auch auf Gliczner gewannen sie Einfluß. Dieser faßte jetzt den Anschluß an das um die Konkordienformel gesammelte unterschiedene Luthertum ernstlich ins Auge. Wie die Brüder die dieserhalb im Kreise der Geistlichen geführten heimlichen Verhandlungen zu vereiteln wußten, das haben Bidlo und Wotschke auf Grund des Tarnowskischen Briefes nach Zürich übereinstimmend dargestellt¹. Stanislaus Górka, an den sie sich wandten, nötigte den Konvent der lutherischen Geistlichen, von voreiligen Beschlüssen abzusehen und der Berufung einer gemeinsamen großpolnischen Synode zuzustimmen. Gerade in der damaligen politischen Lage, angesichts der Vorgänge in Warschau (1581), wo den Evangelischen die fernere Abhaltung ihrer seit einigen Jahren begonnenen Gottesdienste bei Strafe der Verbannung verboten worden war, erschien dem weitblickenden weltlichen Führer der lutherischen Kirche ein fester Zusammenhalt der Protestanten in Polen notwendiger denn je. Die geplante Synode, die vom 14. bis 16. Februar 1582 in Posen² stattfand, sollte nach seiner Absicht zur Einleitung gemeinsamer Schritte des evangelischen Adels beim König zwecks Wahrung der Religionsfreiheit dienen. Auf dieser Versammlung nun spielte Gliczner eine wenig glückliche Rolle. In der ersten Sitzung gelobte er noch, den Vergleich, den er einen „heiligen“ nannte, lebenslang mit Wort und Schrift zu verteidigen. In der zweiten aber griffen Gericke und Enoch den Consensus wegen seiner Abendmahlslehre an, indem sie sich von ihm hinweg auf die Heilige Schrift beriefen und anscheinend³

¹) Bidlo, S. 172—173; Wotschke, Gliczner, S. 38—39. Der Brief ist von Wotschke veröffentlicht im Jahrbuch V „Aus Posens kirchl. Vergangenheit“, 1915/16, S. 43—47.

²) Łukaszewicz, Wiadomości, S. 103, fälschlich (wohl Druckfehler) 1580, die richtige Jahreszahl findet sich aber S. 90 und 170.

³) Der Wortlaut des von Wotschke abgedruckten Briefes des calvinischen Predigers P. S. Tarnovius ist an dieser Stelle unklar und unsicher. In den Aufzeichnungen des brüderischen Geistlichen S. Th. Turnovius heißt es: „Enoch ent-

eine Erläuterung desselben durch Einfügung des entsprechenden Artikels der Confessio Augustana verlangten. Als in der Erörterung hierüber ihrem Superintendenten vorgehalten wurde, er habe in seiner polnischen Übersetzung des Consensus es ausgelassen, daß die Augsburger das Bekenntnis der Brüder und das der Helvetier gebilligt und für wahr angenommen hätten, entschlüpfte ihm das Wort, er habe kein Bekenntnis gebilligt außer dem Augsburger. „Da beobachteten wir“, schreibt Sim. Th. Turnovius, der spätere Senior, „daß Erasmus heute und künftig anders redet als gestern, und daß ihm der Consensus so angenehm ist wie ein Strick um den Hals, den er sich selbst so gebunden hat, daß er ihn nicht los werden kann.“ Das Haupt der calvinischen Geistlichen in Kujawien, von denen drei auch an der Synode teilnahmen, Peter Sebastian Tarnovius aus Dembnica, las Enoch den Text¹, besonders darüber, daß er sich der Zucht der Brüder entzogen. Anscheinend blieb die Sache an diesem Abend noch in der Schwebel. Am folgenden Tage beschlossen die Brüder in einer bei dem kranken Senior Laurentius gehaltenen Vorbesprechung, gegen die offensichtliche Nichtbeachtung des Vergleichs Einspruch zu erheben und die Durchführung des Beschlusses der Krakauer Generalsynode von 1573² zu fordern, wonach Auflehnung gegen die Synodalbeschlüsse bei den Geistlichen mit Amtsentsetzung geahndet werden sollte.

In der gemeinsamen Sitzung wurde diese Erklärung von der Gegenseite mit der größten Kältherzigkeit angehört. Als dann³ Gliczner einen Entwurf für die zu fassenden Beschlüsse vorlegte, worin er die Reinheit der Lehre an das Augsburger Bekenntnis band, ohne die anderen Bekenntnisse zu erwähnen, gab es einen heftigen

schuldigte sich“ („się excusował“, doch ist die Stelle sehr undeutlich geschrieben) „namens einiger seiner Anhänger, er wolle den Consensus hinsichtlich des Abendmahls erklären. Wir einigten uns, daß es dieser Erklärung nicht bedürfe, und dabei blieb es.“ Gliczner mag vorgehabt haben, die Konkordienformel oder das Konkordienbuch in irgendeiner Form, etwa als Nachtrag zum Consensus, zur Annahme zu bringen, wie Tarnowski annimmt. Daß er aber tatsächlich einen dahingehenden Antrag gestellt habe (Wotschke, S. 39), ist nicht nachzuweisen.

¹) Eigentlich „gerbte ihn aus“ („wygarbował“).

²) Jablonski, Historia Consensus Sendomiriensis, S. 208.

³) Dies geschah vor dem Eingreifen Górkas, wie der Wortlaut des Berichtes des Turnovius zeigt. Hier ist Bidlos Darstellung (S. 175) nicht ganz genau in der Reihenfolge.

Streit. Da endlich griff wieder Stanislaus Górká, der den Vorsitz in der Versammlung führte, ein und schalt die Friedensstörer, am meisten Gericke und Enoch, doch mußte auch Glicznér sich getroffen fühlen¹. Jetzt erreichten die Brüder, daß das Augsburger Bekenntnis aus dem Entwurf fortblieb und an seine Stelle das Wort Gottes gesetzt wurde, dazu der Sendomirer Consensus, der alle drei Bekenntnisse zusammenschloß und anerkannte. So wurde die Einheit notdürftig hergestellt, daß die Synode ein „frohes Ende“ finden konnte. In den sonst nach Glicznér's Entwurf angenommenen Beschlüssen stand an erster Stelle das, worauf es Górká vor allem ankam, ein gemeinsames Vorgehen zur Sicherung der Glaubensfreiheit und der Warschauer Konföderation durch Sammlung von Unterschriften zu einer Eingabe, die durch die Senatoren an den König gelangen sollte, an zweiter der Schutz der Geistlichkeit gegen Verkürzung ihrer Einkünfte und Pfarrgüter, an dritter aber eine nachdrückliche Bestätigung des Sendomirer Consensus: „Inbetreff des Aufbaus der Kirche Gottes wurde zunächst Folgendes beschlossen und festgesetzt. Durch Eintracht des Glaubens wird das Wort Gottes gebaut und die Kirche Gottes vermehrt. Wie eine Einigung dieses Glaubens in Sendomir erfolgt und deren Bündnis in der jetzigen Versammlung öffentlich vorgelesen worden ist, so wurde dieser Consensus dieser Übereinkunft und der einen Lehre würdig und angemessen befunden. Deshalb beschließt diese Versammlung, ihn einträchtig zu bewahren und auszuführen und ihn in nichts zu brechen, bei schwerer Kirchenstrafe.“² Dennoch ging das Feuer der Zwietracht weiter, und zwar diente jetzt die Lehre von der Ubiquität auch in Polen als Schibboleth und Kampftruf denen, die sich als echte Lutheraner fühlten. Demgegenüber stellten die Brüderprediger auf ihrer Posener Synode vom 22. Juni 1582³ an ihre Senioren die Anfrage, ob sich nicht zur Löschung des Feuers die Berufung einer Generalsynode empfehle, an der nach Möglichkeit auch Abgeordnete der böhmisch-mährischen Mutterkirche teil-

1) „lecz plagą y Erasma sięgając“.

2) „tak ten consensus godny a sluszny tej zgody a jednej nauki jest znalezion“. Der polnische Wortlaut dieses Beschlusses ist bei Bidlo, S. 175, abgedruckt.

3) Bidlo, S. 184.

nehmen sollten. Die Senioren konnten sich von solcher Maßnahme keine Beruhigung versprechen, fürchteten vielmehr davon eine Erweiterung der Zerwürfnisse und ermahnten deshalb ihre Geistlichen zur Geduld und Unterlassung jeden Ausfalls gegen die Lutheraner. Indessen kam es aus politischen Rücksichten doch bald zu einer neuen Generalsynode. Wollte der protestantische Adel Polens die auf dem Reichstag jenes Jahres (1582) nicht ohne Erfolg — seine Opposition hatte dem König Stephan Bathory erheblichen Respekt eingeflößt¹ — begonnene Aktion fortsetzen, so galt es um jeden Preis die Einmütigkeit aufrechtzuerhalten. Diese Überzeugung war bestimmend für die Beratungen der Generalsynode zu Wlodzislaw am 19. Juni 1583, die sich in erster Linie mit den beim König und seinem Kanzler zur Sicherung des Religionsfriedens zu unternehmenden Schritten beschäftigte. Die für die Öffentlichkeit redigierten Beschlüsse reden von Satanskünsten, die die Union und den Frieden zu stören suchten. In vertraulichen Aufzeichnungen² wird eine besondere Versammlung der Senioren erwähnt, in der „sie sich in Ernst und Liebe die geschehenen Beleidigungen und Verletzungen aufzeigten, sich gemeinsam einer vor dem andern verantworteten und sich das zur Einigung Notwendige zugestanden“. Zunächst setzten sich Lutheraner und Calvinisten auseinander wegen des Gilowskischen Katechismus. Der kleinpolnische Superintendent sah sich genötigt, einige Stellen aufzuklären, von denen sich die Gegner verletzt fühlten. Besonders unzufrieden waren diese mit der im Titel gewählten Bezeichnung des Katechismus als des „christlichen“. Diese Ausstellung war durchaus berechtigt, weil das Prädikat „christlich“ bei den Evangelischen in Polen für gemeinsame Kundgebungen üblich war und durch seinen Gebrauch der Anschein erweckt werden konnte, als ob der Katechismus zu ihnen gehöre, während er in Wirklichkeit die calvinische Sonderüberzeugung seines Verfassers durchaus nicht verleugnete. Mit seinen früheren Absichten einer Empfehlung der Konkordienformel hat sich Glicznier hier wohl noch weniger als im Jahr zuvor in Posen hervorgetraut. Dafür sprach man sich aus über das richtige Verständnis der Lehre von der Höllenfahrt Christi, die damals im

1) Bidlo, S. 183. 2) Ebenda S. 185.

Zusammenhang mit dem Ubiquitätsdogma auch in Kreisen der polnischen Brüderkirche viel erörtert wurde, so daß sogar eine Änderung einschlägiger Lieder ihres Gesangbuchs in Frage kam¹, und über Sticheleien der kleinpolnischen Calvinisten gegen die Brüder in der Beichtfrage. Doch war auf allen Seiten der Wille zur Verständigung vorherrschend. Demgemäß wurde von der Synode die Einigung von Sendomir feierlich bestätigt und eine erneute Ausgabe des Consensus zusammen mit den Consignationes als seiner notwendigen Ergänzung in einer wörtlichen polnischen Übersetzung beschlossen, zugleich auch jedem Geistlichen der zusammengeschlossenen Kirchen die Pflicht auferlegt, ein Exemplar dieser Ausgabe zu besitzen und sich danach zu richten². Den Lutheranern erleichterten beträchtliche Zugeständnisse der Gegenseite ihre Zustimmung. Nicht bloß wurde die Neuausgabe von Schriften über die allgemeine kirchliche Lehre (nach Art des Gilowskischen Katechismus) künftig an die Genehmigung der Senioren aller drei Bekenntnisse geknüpft, sondern die Calvinisten entsagten endgültig der schweizerischen „*Harmonia confessionum*“ als für die Protestanten Polens überflüssig. Das war ganz im Sinne der Brüderkirche, die auf klare Herausarbeitung der Lehre keinen Wert legte, sondern vielmehr stets darauf ausging, die Ecken und Kanten in den Lehrunterschieden der Parteien abzustumpfen. So wurde auf dieser Generalsynode unter dem Zwang politischer Notwendigkeiten die Einigkeit der Evangelischen Polens vertieft und befestigt. Als eine „Niederlage“ Glicznerns³ sind ihre Beschlüsse wohl kaum zu werten, nachdem eine solche freilich auf der vorausgegangenen Posener Provinzialsynode (1582) unverkennbar erfolgt war.

Enoch hatte an dieser Generalsynode nicht mehr teilgenommen.

1) Bidlo, *Vzájemný pomer* (Časopis Matice Moravské 41), S. 151.

2) Noch auf der Unitätssynode vom 15. Oktober 1638 zu Lissa wurde dieselbe Pflicht jeder einzelnen Kirchengemeinde auferlegt und auch den Patronen die Anschaffung des Consensus zur Förderung der Eintracht mit den Augsburgern empfohlen. „*Consensus libellos Patroni sibi comparare constituerent, ut Augustanis hominibus eo facilius concordia persuaderi possit. Etiam singulae ecclesiae talem libellum consensus publicum habere debent*“, heißt es in den Aufzeichnungen des Conseniors David Ursinus (Lissaer Archiv). Vgl. Nr. VI des amtlichen Protokolls der Sitzung mit den Patronen (Raczyńskische Bibliothek in Posen, M. S. 46).

3) Wotschke, S. 39.

Gericke und er mögen sich unter dem Eindruck der Posener und Wlodziawer Beschlüsse eine Weile still verhalten haben. Aber ihre Anschauungen blieben unverändert, und besonders Gericke scheint seine Angriffe gegen den Consensus bald erneuert zu haben. Die Einigkeit der beiden Kirchenverbände in Großpolen wurde freilich dadurch wohl kaum ernstlich bedroht. Dafür spricht, daß wir aus den achtziger Jahren von weiteren Verhandlungen hierüber nichts hören, ferner, wie Bidlo¹ hervorhebt, die Tatsache der Herausgabe eines Konkordienbuches der vereinigten evangelischen Kirchen Polens, das mit einer von den drei Superintendenten — Glicznier an erster Stelle — unterzeichneten Vorrede unter der Jahreszahl 1586 (anscheinend freilich in Wirklichkeit frühestens im Jahre 1587 und zwar in Heidelberg)² erschien und außer dem Consensus und den Consignationes auch noch die Beschlüsse der drei ihn bestätigenden Generalsynoden (Krakau 1573, Petrikau 1578 und Wlodziaw 1583) enthielt. Gericke hatte also in diesen Jahren wohl keinen erheblichen Einfluß auf weitere Kreise in der lutherischen Kirche Großpolens. Aber in der Stadt Posen mag seine und Enochs Haltung um so störender empfunden worden sein. Nach der späteren Schilderung des Turnovius³, die wohl kaum bloß auf die neunziger Jahre zu beziehen ist, scheute sich Gericke nicht, von der Kanzel zu verkündigen, es sei besser, sich den Jesuiten anzuschließen, als sich mit den Böhmisches Brüdern zu verbinden, verbot seinen Hörern bei Verlust der Seligkeit, den Gottesdienst der Brüder zu besuchen, und lehnte, wenn er zu deren Begräbnissen eingeladen wurde, die Beteiligung ab. In den sechs gedruckten Predigten, die er bei seinem späteren Abschied von Posen seiner Gemeinde hinterlassen hat, finden sich derartige Äußerungen freilich nicht, wohl aber deutliche Anspielungen auf die Brüder als „Menschen, die durch ihre Disciplin andere berücken und von der Augsbürgischen Confession auf Unkraut abführen wollen“ und als „phantastische Geister, welche rechtgläubige heilige Leute darum, dass sie nicht gar Englein

¹) S. 194.

²) Nach dem Brief des S. Th. Turnovius an Grynaeus, abgedruckt von W o t s c h k e, Glicznier, S. 70. Vgl. Bidlo, S. 194.

³) In seiner „Obrona Consensu Sędomirskiego“ (1594). Auszüge daraus bringt Łukaszewicz, Wiadomości, S. 104 und 114.

sein, sondern noch Schwachheit fühlen, und ihre Gebrechen haben, verdammen und eine Kirche ohne alle Sünde suchen“¹. Auch den Katholiken blieb diese seine Haltung nicht verborgen. Triumphierend verbreiteten die Gegner der Evangelischen seine Äußerungen im Lande und schmeichelten Gericke, er allein in ganz Polen sei ein standhafter Lutheraner. Vor allem schürten die Jesuiten das Feuer und wußten den entstandenen Unfrieden weidlich auszunutzen. Schon kehrten manche aus den vornehmeren Kreisen der Bürgerschaft, dieser Streitigkeiten überdrüssig, zur katholischen Kirche zurück. Sicherlich hat Turnovius, der sorgsame Friedenswächter, der seit 1583 Consenior, seit 1587 leitender Senior der polnischen Brüderkirche war, es nicht unterlassen, seinen lutherischen Amtsgenossen auf dies fortgesetzte Ärgernis aufmerksam zu machen; aber Gliczner tat nichts oder wenigstens nichts Ernstliches dagegen, zumal Gericke, sonst ein tüchtiger und eifriger Prediger, bei seiner Gemeinde beliebt war. Auf einer brüderischen Synode vom 29. Juni 1589 in Posen, zu der der lutherische Superintendent, vermutlich auf ergangene Einladung, erschien, kam es zu erneuter Aussprache mit ihm. Aus den kurzen Bemerkungen, die mir darüber zugänglich sind², geht leider nicht hervor, was wegen Gericke verhandelt wurde. Die Berufung einer Generalsynode wurde in Aussicht genommen. Inzwischen sollte der Consensus in berichtiger, d. h. wohl von etwaigen Druck- oder sonstigen Fehlern, die Erasmus behauptete, gereinigt und herausgegeben werden.

Anscheinend hat dann Gliczner eine Gegenklage vorgebracht, der Brüderpastor Blasius Adamitius³, der damals bei dem Freiherrn von Maltzahn in Militzsch in Schlesien als Hofprediger stand, habe ihm einen unter seine Botmäßigkeit gehörenden Geistlichen entzogen oder doch bei sich aufgenommen. Hierauf wurde ihm alsbald von den Brüdern zugesichert, Blasius sei ihm eine Abbitte schuldig und solle auf seinen Patron einwirken, daß dieser den flüchtigen Pastor als einen Verbannten herausgebe oder doch

¹) Kleinwächter, S. 225.

²) Acta im Lissaer Archiv.

³) Vorher Prediger in Samter 1570—73, dann Inhaber der dortigen Pfarrstelle, Teilnehmer z. B. an der Generalsynode in Petrikau, Bidlo, S. 44—45, 164 bis 165; Jablonski, S. 199.

nur mit Glicznern Zustimmung fernerhin behalte. Zwei Jahre später ließ sich Enoch auf einer Posener lutherischen Synode vom 25. Juni 1591¹ herbei, sich durch Unterschrift auf den Sendomirer Vergleich zu verpflichten. Doch war gleichzeitig seine Rolle in Posen ausgespielt. Es lagen böse Anschuldigungen (auf Ehebruch mit seiner Köchin) gegen ihn vor, von denen er sich nicht genügend reinigen konnte. Die Sache war nicht nur in seiner Gemeinde, sondern auch bei den Jesuiten ruchbar geworden. Seltsamerweise wurde ihm von der Synode nur eine Abbitte gegenüber den Gemeindeältesten auferlegt. Da er auch diese nicht leisten wollte, gab er sein Amt in Posen auf und begab sich nach Lagiewniki zu dem calvinistischen² Erbherrn Georg Latalski, der ihn, anscheinend mit Glicznern Genehmigung, als Pfarrer, wohl für eine dortige lutherische deutsche Gemeinde, aufnahm³.

Auf der gleichen Synode vom 25. Juni 1591 wurde über Gericke folgender Beschluß gefaßt⁴: „Für alle Vergehen des Pastors Paul Gericke, Prediger der deutschen Gemeinde in Posen, soll er S. Gn. dem H. Wojewoden von Posen, unserm Patron, vor Zeugen Abbitte leisten, ferner den Ältesten der Posener Gemeinde, die er seit langer Zeit beleidigt hat. Drittens soll ihm, wenn die Woche nach dem Matthaieiquartal kommt, das Predigtamt genommen werden, dass er es nicht mehr innehaben wird und inzwischen soll er dies Vierteljahr hindurch dies Amt in allem Frieden und mit aller Bescheidenheit mit seinen Amtsgenossen und allen führen und ist bei Strafe des Kirchenbannes dies schuldig.“ Vermutlich hat Gericke die verlangten Abbitten geleistet und ist dann wieder zu Gnaden angenommen worden. Jedenfalls ist die damals bereits beschlossene Amtsentsetzung nicht durchgeführt worden.

Enochs Nachfolger aber, Andreas Luperian, Schwiegersohn des den Böhmischn Brüdern seit Jahrzehnten feindselig entgegengetretenen Benedikt Morgenstern, machte mit Gericke ganz und

¹) Łukaszewicz, Wiadomości, S. 195.

²) Über ihn Wotschke in „Aus Posens kirchl. Vergangenheit“ V, 1915/16, S. 36; Bidlo, S. 52 und 55, rechnet ihn zum Brüderadel. Praktisch machte dies für Großpolen kaum noch einen Unterschied aus. Latalskis Pfarrer an seinem Erbsitz Dembnica war P. S. Tarnovius.

³) Łukaszewicz a. a. O., S. 171—173.

⁴) Raczyńskische Bibliothek M. S. 343, Nr. 6.

gar gemeinsame Sache im Kampf gegen den Consensus. Dabei hatte sich die Lage in Polen, besonders aber in Posen, sehr zuungunsten der Evangelischen gewandelt. Die Thronwirren nach König Stephans Tode (1586) hatten den evangelischen Adel Polens geschwächt. Mehrfache Übertritte zur katholischen Kirche lichteten seine Reihen, ganz besonders im lutherischen Lager. Durch den Abfall Jan Ostrorogs (1590) wurde auch Gliczner Amt und Heimat genommen. Im Jahre 1592 folgte er einem Ruf in das entlegene, dazu preußische, also gar nicht mehr zu Großpolen gehörige Strasburg (Brodnica). Dadurch wurde ihm die Leitung der heimischen Kirche naturgemäß erheblich erschwert. Bezeichnend ist, daß er von da ab, soviel bekannt, nur eine einzige lutherische Synode (Oktober 1593)¹, seitdem keine mehr gehalten hat. Einen überaus schweren Verlust erlitt vollends nicht bloß die lutherische Kirche, sondern die ganze evangelische Sache in Polen durch den Tod Stanislaus Górkas (29. Oktober 1592). Seine starke Hand hatte die Evangelischen in Großpolen nicht bloß geschützt, sondern zusammengehalten. Bald danach erfolgte im Jahre 1593 der erste gewaltsame Angriff auf eine der evangelischen Kirchen in Posen, nämlich die der Böhmisches Brüder. Kein geringerer als der berühmte Skarga hatte im Jahr zuvor durch Rechtfertigung des Krakauer Bethausturms in einer in Posen zum Druck gelangten und im Volk verbreiteten Flugschrift dazu aufgemuntert². Um so trauriger war es, daß Gliczner, statt auf Gericke und Luperian hemmend einzuwirken, jetzt nach Górkas Tod selbst in die Reihe der Friedensstörer eintrat durch die unbrüderliche Art, in der er im Jahre 1594 das Augsburger Bekenntnis in polnischer Übersetzung herausgab, insbesondere die Vorrede, die er ihm auf den Weg gab, und in der er von verwirrten Köpfen in Polen sprach, die dieses Bekenntnis ausrotten wollten. Jetzt war auch die Geduld der Brüder erschöpft. Den Fehdehandschuh, den ihnen der lutherische Superintendent öffentlich hingeworfen, nahm Turnovius auf durch seine Entgegnung: „Verteidigung des Sendomirer Consensus und der in ihm zusammengefaßten evangelischen Bekenntnisse gegen die

¹) Wotschke, S. 44.

²) Łukaszewicz, Wiadomość, S. 107—108.

ordnungswidrige und diesen Consensus unterdrückende Ausgabe unseres evangelischen sogenannten Augsburger Bekenntnisses in diesem Jahre 1594.“ Die Eintracht war gestört, der Consensus schien zerrissen. Da traten wieder die Patrone helfend ein. Andreas Leszczyński und sein Neffe Sendziwoj Ostrorog taten sich auf dem Reichstag zu Krakau 1595 mit dem helvetischen¹ Schwientoslaus Orzelski, dem Starosten von Radziejow, zusammen und brachten dort die streitenden geistlichen Führer am 3. März zu einer persönlichen Aussprache. Außer den beiden Superintendenten nahmen von brüderlich-reformierter Seite noch die Hofprediger ihrer beiden Magnaten, die diese wohl auf den Reichstag begleitet hatten, teil. Man vergab sich gegenseitig alle Beleidigungen. Gliczner verpflichtete sich, Gericke und dessen Amtsgenossen in Posen entweder zur schriftlichen Anerkennung des Consensus und zu offenkundiger Änderung ihres Verhaltens, insbesondere auch bei brüderischen Begräbnisfeiern, zu bewegen oder sie aus dem Amte zu entfernen. Bei Herausgabe von Schriften solle künftig die Zensurvorschrift der Wlodzislawer Synode streng beobachtet werden. Die von Turnovius veranstaltete lateinisch-polnische Ausgabe des Sendomirer Vergleichs (Thorn 1592) sollte auf der nahe bevorstehenden Generalsynode geprüft, Glicznors Übersetzung des Augsburger Bekenntnisses von ihm nach Durchsicht durch die beiderseitigen Superintendenten unter Veränderung insbesondere der Vorrede neu herausgegeben werden. Bei künftigen Mißverständnissen und Mißhelligkeiten sollten, wenn mündliche oder schriftliche Auseinandersetzung nicht zum Ziele führte, die Patrone als Schiedsrichter angerufen werden, darüber hinaus Berufung an die Generalsynode der drei vereinigten Bekenntnisse zulässig sein².

Eine solche trat bekanntlich noch im gleichen Jahr in Thorn zusammen. Hier kam die wiederhergestellte Einheit zu deutlichem

1) Bidlo, S. 192, hält den bekannten Historiker für lutherisch, wohl auf Grund der Angabe Jablonskis, S. 101. Dafür spricht, daß er in der Krakauer Vereinbarung (besonders Nr. 8) als Vertrauensmann Glicznors erscheint. Andererseits hat ihm Daniel Mikolajewski, der Pfarrer seines Starostensitzes, offenbar auch in Krakau als Hofprediger gedient, so daß er sich doch wohl zum helvetischen Gottesdienst hielt.

2) Łukaszewicz, Wiadomość, S. 115—117, nach der Handschrift in der Raczyńskischen Bibliothek zu Posen, M. S. Nr. 48, S. 295—296.

Ausdruck. Über Enoch wurde ein Urteil gefällt, das über den Spruch der Posener lutherischen Synode wesentlich hinausging: er sollte solange des Predigtamts enthoben werden, bis er sich sowohl vor seiner früheren Gemeinde wie vor den Posener Jesuiten von dem auf ihm ruhenden Verdacht hinreichend gereinigt hätte¹. Die auf der Synode mit Gericke gepflogenen Verhandlungen sind zur Genüge bekannt. Als er sich hartnäckig erzeigte und Thorn eigenmächtig verließ, wurde seine und Luperians Amtsentsetzung beschlossen, jedoch beiden eine letzte Frist bis zu Martini zur Verpflichtung auf den Consensus gestellt, bis dahin sollte die Ausführung des Urteils ausgesetzt werden. Als es aber nach noch weiteren Verzögerungen endlich zur Durchführung der beschlossenen Absetzung kommen sollte, zeigte es sich wieder, wie wenig Gliczner zu entschiedenem Auftreten geneigt oder imstande war, und wie wenig Autorität er in der angesehensten Gemeinde seines Sprengels besaß. Zwar die polnische Gemeinde machte wegen der Entfernung Luperians keine Schwierigkeit, es konnte auch gleich ein Nachfolger für ihn (Laurentius aus Gnin) eingeführt werden. Aber als die deutsche Gemeinde für ihren beliebten Pfarrer eintrat, ihrem Superintendenten den Weg zur Kirche versperrte, ja ihn mit dem Tode bedrohte, wich er zurück und verließ Posen.

Kurz darauf aber kam es durch die Einsicht der Posener lutherischen Kirchenältesten, die sich der Notwendigkeit geordneter Verhältnisse nicht verschließen konnten, doch dazu, daß Gericke seinen Abschied nahm und aus Polen herausging. Damit war der Unfriede zwischen den Posener Gemeinden beseitigt, aber nicht in ganz Polen. Zunächst wurde Enoch noch immer nicht von seinem Schicksal ereilt. Zwar machte Turnovius, anscheinend in Gliczners Auftrag, Enochs Patron in Gegenwart mehrerer Zeugen mit dem Thorner Urteil bekannt und erlangte auch dessen Zustimmung, aber schließlich behielt Latalski ihn doch weiter und zwar mit einem halben Einverständnis Gliczners, der, wie er bei der späteren (1597) Verhandlung in Strasburg zugab, „in Hoffnung des Nachweises seiner Unschuld einige Erleichterungen gewährte“.

¹) Łukaszewicz, S. 172.

Wie die Sache geendet hat, habe ich nicht ermitteln können. Die von dem Superintendenten zugesicherte verbesserte Neuaustrage des Augsburger Bekenntnisses hat er hingezögert und nie erscheinen lassen. Vor allem aber nahm der Gnesener Kastellan und Graudenzler Starost Jan Zborowski den abgesetzten Luperian in seinen Dienst, sein Erbsitz Pleschen wurde das Zentrum einer radikal-lutherischen Opposition. Was diesen Magnaten, dessen eigene Geschwister zur reformierten, bzw. (später seine Schwester) zur unitarischen Kirche gehörten, und der im Jahre 1578 auf dem Feldzug gegen Moskau, vielleicht auch auf dem Reichstag dieses Jahres den brüderischen Prediger und späteren Senior S. Th. Turnovius als seinen Hofprediger bei sich hatte¹, zu solch auffälliger Haltung bewogen hat, ist nicht klar. Sollte es wirklich nur der Einfluß Morgensterns gewesen sein, der seit 1588 evangelischer Pfarrer in Graudenz geworden war? Die Vermutung liegt nahe, daß persönliche Gründe, vielleicht Eifersucht auf Andreas Leszczyński², der seit Górkas Tod das eigentliche Haupt der vereinigten evangelischen Kirchen von Großpolen war, oder das Bestreben, um jeden Preis eine Rolle zu spielen, bei ihm treibend waren. Gliczner zeigte sich wieder machtlos. Ob er überhaupt etwas dawider versucht hat? Jedenfalls nichts Ernstliches. Er hätte doch zum mindesten eine Synode seiner Kirche in Großpolen einberufen und auf ihr eine klare Scheidung herbeiführen müssen zwischen ihr und der Pleschener Separation. Aber er wollte es wohl mit dem Gnesener Kastellan nicht verderben und ließ so eine Nebenregierung aufkommen. Die Folge war Anarchie, Ordnung und Autorität schwanden in der lutherischen Kirche Großpolens mehr und mehr dahin. Die einen Pastoren und Gemeinden sahen nach wie vor in ihrem Superintendenten das Haupt ihrer Kirche, die anderen unterstellten sich dem Pleschener Erbherrn, und wieder andere schwankten wohl hin und her oder suchten, beider Dienst zu vereinen. Obwohl Gliczner eben erst in Thorn den Consensus wieder mitbestätigt und sich verpflichtet hatte, die ihm unterstellten Prediger, ganz besonders aber die neuein-

¹) Jablonski, S. 81; Bidlo, S. 163. 167.

²) Wotschke, Graf Andreas von Lissa, in „Aus Posens kirchl. Vergangenheit“ IV, 1914, S. 22—65.

tretenden bei der Ordination zur unterschriftlichen Anerkennung des Consensus anzuhalten¹, tat er es nicht². Einige Prediger seines Bezirks und seiner Botmäßigkeit führten die nach dem Consensus ausgeschlossenen Bräuche, die, wo sie bestanden, hätten abgeschafft werden sollen, wie Meßhemden, Bilder und Ornate, an manchen Orten neu ein, ohne daß der Superintendent dagegen einschritt. Die schon im Sendomirer Vergleich getroffene und in Thorn erneuerte Vereinbarung, wonach alljährlich eine Zusammenkunft der Superintendenten der fünf vereinigten Kirchen (der lutherischen und Brüderkirche von Großpolen, und der calvinischen Kirchen von Kujawien, Kleinpolen und Litauen) stattfinden und abwechselnd von den Superintendenten einberufen werden sollte, hielt er an seinem Teil nicht inne. Als im Jahre nach der Thorner Generalsynode, also 1596, die Reihe zur Einberufung an ihm war, unterließ er die Einladung. Im Jahre 1597, als die Reihe nun eigentlich nicht mehr an ihm war, lud er seine Amtsgenossen ein, aber unter eigenmächtiger Veränderung von Zeit und Ort nach dem ihm bequemen, für die anderen aber um so ungünstiger gelegenen Strasburg, seinem Wohnsitz. Am schmerzlichsten aber empfanden die Brüder den Mangel an Kirchenzucht in der lutherischen Schwesterkirche, das schlaffe Dulden sittlicher Ärgernisse, wie im Falle Enoch, so auch in dem des Pfarrers Laurentius in Wierzbno³, der ein schwelgerisches Leben führte und sein Amt vernachlässigte, und, was damit zusammenhing, Eingriffe in die eigene Disziplin der Unität von seiten Glicznern und anderer lutherischer Geistlicher. Ein gewisser Stephan Petrassius, Alumnus der Unität, war wegen eines Vergehens der brüderischen Kirchenzucht verfallen, wurde aber in Strasburg, anscheinend von Glicznern dortigem Amtsvorgänger, zum Kirchen-

¹) Die Unität nahm es so ernst mit dieser Verpflichtung, daß sie mindestens noch ein halbes Jahrhundert nach dem Hinfall des Consensus von jedem jungen Geistlichen dessen Unterschrift verlangte. In dem Schreiben an die Reichsgräfin von Dönhof, der die Senioren im Juli 1654 Petrus Figulus, dem Schwiegersohn des Comenius, zum Hofprediger präsentieren, betonen sie den Sendomirer Vergleich als maßgebendes Bekenntnis, den auch F. unterschrieben habe „bei seiner Ordination nach unserer Ordnung“. Kvačala, Korrespondence Komenskeho II, S. 108.

²) Zum Folgenden vgl. Anhang.

³) = Wirbno (Thomas, Altes und Neues vom Zustande der Evang.-Luther. Kirchen im Königreiche Polen, S. 143). Danach war dort 1607 Andreas Lovincus Pfarrer, richtiger wohl (nach den Acta der Miloslawer Synode) Bovinius.

dienst angenommen. Ein anderer Alumnus der Brüderkirche, Stanislaus Scribonius ¹, von ihr wegen liederlichen Lebens entlassen, fand bei Pastor Adrian in Miloslaw Aufnahme zu weiterer Ausbildung. Mochte der Pfarrermangel in der lutherischen Kirche Großpolens im Unterschied von der Unität noch so groß sein, ein derartiges Verfahren konnte die eigene Kirche nicht stärken und mußte die Brüderkirche verletzen und ihr die Zuchtübung erschweren. Kein Wunder, daß unter den jungen Leuten das Gerede entstand, in der Augsburgischen Kirche könne man schnell zu Amt und Brot kommen, auch bei unordentlichem Leben. Vor allem hatte ein gewisser Mathias aus Grätz, ebenfalls Alumnus und Akoluth der Unität, schwersten Anstoß gegeben dadurch, daß er die Ehefrau des Pfarrers, dem er zur Ausbildung übergeben war, zum Ehebruch verführte. Von der Brüderkirche ausgeschlossen, wandte er sich an Gliczner, in dessen Hause er sich einst in jungen Jahren eine Zeitlang aufgehalten hatte, und dieser beförderte ihn, ohne mit den Brüdern Fühlung zu nehmen, zum Predigtamt.

Als nun endlich im Jahre 1597 Glicznerns Einladung kam, wurde ihr, so unbequem der Ort empfunden wurde, doch Folge geleistet. Zwar aus Kleinpolen und Litauen erschien niemand, aber dafür alle drei damaligen Senioren der großpolnischen Brüderkirche und der ihr schon damals eng verbundenen reformierten Kirche von Kujawien. Vorsichtig fragten sie Erasmus zunächst, ob er gegen sie und die von ihnen vertretenen Kirchen eine Beschwerde vorzubringen habe. Als er verneinte, hielten sie ihm ihrerseits sein ganzes inzwischen aufgelaufenes Sündenregister vor, wie es das im Anhang veröffentlichte, von den drei Senioren unterschriebene Protokoll aufzeigt. Liest man den Bericht, so bekommt man den Eindruck, daß Gliczner bei all seiner Gewandtheit in diplomatischen Ausflüchten doch stark in die Enge getrieben wurde. Insbesondere in dem traurigen Fall des Mathias aus Grätz konnten die Brüder ihm, der diesen leichtfertigen, ja verbrecherischen Burschen noch entschuldigen wollte, einen eigenhändigen Brief des Frevlers vorlegen, der ein Bekenntnis seiner Schuld enthielt, so daß der Superintendent wenigstens in

1) 1607 auf der Synode zu Miloslaw zum Consenior der neuorganisierten lutherischen Kirche Großpolens gewählt.

diesem Falle klein begeben mußte. Trotzdem bekam er es fertig, bei der Aussprache über den Fall Scribonius die Strenge, die die Brüder bei der Ausbildung ihrer Alumnen walten ließen, die lange Dauer der Probezeit, die Handarbeit, die diese leisten mußten, zu kritisieren. Am meisten aber verletzte es die Senioren, als er trotz des schon in Wlodzislaw gefaßten und in Thorn 1595 erneuerten Beschlusses es ablehnte, die seiner Aufsicht unterstehenden Prediger auf den Consensus zu verpflichten, die schon früher gebrauchte Ausrede wiederholte, er habe nur die Urschrift desselben gebilligt und könne daher diese Verpflichtung nicht praktisch zur Ausführung bringen, auch ein ihm zugerichtetes Druckexemplar zurückwies. Wir verstehen es, daß sein Verhalten den Brüdern den Seufzer auspreßte: „Wie lange noch wird dieser Bruder und seine Gesellschaft so heuchlerisch mit uns umgehen!“

Was er den Amtsgenossen in der Strasburger Zusammenkunft versprochen, das hat Erasmus insofern erfüllt, als er die zugesagten Briefe betr. Scribonius und Enoch schrieb und ihnen zur Beförderung übergab. Aber diese bessere Regung hat nicht lange vorgehalten. Im folgenden Jahre blieb er dem gemeinsamen Konvent fern und, als dann wieder der Reihe nach die Einberufung an ihm war, ließ er nichts von sich hören. Die Senioren der Brüderkirche kamen erst gelegentlich der Wilnaer Verhandlung mit den Griechisch-Katholischen (Disunierten) im Jahre 1599 wieder mit ihm zusammen. Der unermüdliche Andreas Leszczyński veranstaltete hier wieder eine Aussprache zwischen ihm und seinen Amtsgenossen. Turnovius hat uns in seiner handschriftlichen Beschreibung der Litauer Reise¹ die Vorhaltungen aufbewahrt, die ihm hier wieder gemacht wurden. Es waren im wesentlichen die alten: die fortgesetzte Unterlassung der Verpflichtung der Geistlichen auf den Consensus, das Fernbleiben von dem Konvent der Superintendenten, die Wiedereinführung von Bildern und Meßhemden durch einige der ihm unterstellten Pastoren, dann aber auch abfällige Äußerungen von ihm selbst über die Sandomirer Vereinigung, die ihnen zu Ohren gekommen waren, und vor allem die Angelegenheit des ehebrecherischen

1) Ein Auszug daraus bei Łukaszewicz, Wiadomoś, S. 118—120.

Mathias. Auch in dieser hatte er das in Strasburg gegebene Versprechen nicht gehalten: „Er hat ihn zur Kanzel und sogar zum Pfarramt angenommen und befördert ohne Befreiungsbrief und Zeugnis von uns. Und obwohl er uns (in Strasburg) versprochen hatte, uns in bezug auf ihn Gerechtigkeit zu leisten und dies Ärgernis von Unzucht aus der Kirche auszurotten, hat er sein Wort nicht eingelöst. Statt diesen übelriechenden Sünder nach dem Beschluß des Apostels¹ dem Satan zu übergeben und ihn zur Aussöhnung mit denen, die er so schmäählich beleidigt hat, anzuhalten, duldet er ihn und befördert ihn zur Kanzel und zur Verkündigung der Botschaft Christi.“ „Dies alles“, so schreibt der Brüdersenior weiter, „wurde vorgetragen nicht in der Absicht, ihm zu schaden, oder aus Abneigung unsererseits, sondern aufrichtig in brüderlicher Liebe zu wirksamer Heilung dieser der Kirche und der Ehre Gottes schädlichen und unsern Herzen schmerzhaften Wunden, damit wir nach Abstellung dieser Ärgernisse in der ungeheuchelten Liebe, in der wir uns jetzt auf dieser Zusammenkunft und im brüderlichen Umgang miteinander erneuerten, danach bereits ohne irgendwelches Ärgernis mehr von Herzen einander helfen, mit vereinten Kräften die Kirche Gottes zu bauen und in ihr zur Ehre Gottes und mit Nutzen und Frieden zu arbeiten.“ Diese Worte des Turnovius klingen etwas freundlicher als frühere Äußerungen von ihm und lassen vermuten, daß der gealterte Gliczner in Wilna wieder seine besseren Seiten gezeigt und Hoffnungen auf besseres Zusammenarbeiten erweckt hat. Von praktischen Folgen dieser Verhandlung wissen wir nichts. Vermutlich war das Ergebnis das gleiche wie früher. Gliczner versprach viel und hielt wenig oder nichts. Hatte er in jüngeren Jahren es versäumt, mit fester Hand durchzugreifen und dem Consensus Geltung zu verschaffen, so war er es jetzt in seinen alten Tagen wohl gar nicht mehr imstande. Die Unbotmäßigkeit, die er hatte einreißen lassen und zeitweise vielleicht auch absichtlich genährt hatte, war ihm über den Kopf gewachsen. Wenige Jahre danach starb er (26. Januar 1603). Ob er wirklich noch einen förmlichen Widerruf des Consensus aufgesetzt und wieder

1) 1 Kor. 5, 3—5.

zerrissen hat, wie man sich in der Brüderkirche erzählt hat¹, das mag dahingestellt bleiben. Zu einer amtlichen Aufhebung der Sendomirer Vereinigung ist es nie gekommen, aber tatsächlich wurde sie von Glicznerns Tode ab bis in die Tage Jablonskis, vielfach noch darüber hinaus, von der lutherischen Seite ignoriert, teilweise auch geradezu verleugnet.

Wenn Friese Glicznerns Charakter eine Art von Präsentation(!) und Eigenliebe zum Vorwurf macht, die ihn dazu gebracht habe, sich auf den Consensus einzulassen, so mag dies nicht unrichtig sein. Die Vereinigung mit den Brüdern und Reformierten war wohl gegen seine eigentliche Überzeugung, die wir ihm vom damaligen Standpunkt aus so wenig verübeln können, wie einem Gericke. Seine Versicherungen seiner Liebe zum Augsburger Bekenntnis machen einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Die erste Zustimmung zu dem Consensus haben ihm wohl in Sendomir die beweglichen, sogar unter Tränen erfolgten Klagen der kleinpolnischen Senatoren über die Notlage der Kirche abgerungen. Hernach mag es ihm geschmeichelt haben, in der vereinigten Kirche die Rolle eines unworbenen Mannes zu spielen, mit den Magnaten und Wojewoden, die sich meist auf reformierter oder brüderischer Seite befanden, in Verbindung zu stehen, das mag ihn bewogen haben, an dem Consensus festzuhalten².

Man kann in der Auflösung des seiner Zeit vorausgeeilten Sendomirer Vergleichs eine geschichtliche Notwendigkeit sehen. Unverkennbar rächten sich hier die Schwächen des Consensus, die ihm anhaftende Unklarheit. Auf der einen Seite sollte jede Kirche in ihrer Eigenart verbleiben; darauf hielten auch die Brüder schon um ihrer Kirchenzucht willen. Auf der anderen Seite hatte man doch eine Art gemeinsamen Glaubensbekenntnisses, ein philippistisches Mindestbekenntnis, aufgestellt, das nach Verkürzung der Glaubenswahrheit aussah und für damalige Lutheraner auf die Dauer schwer erträglich war. Man mag Gericke „halsstarrig“ und „verbohrt“ nennen, ihn und seine Gesinnungsgenossen der „In-

¹) Von ihr hat gewiß Pareus die in sein *Irenicum* aufgenommene Darstellung. Vgl. Wotschke, Glitzner, S. 53.

²) Beiträge zu der Reformationsgesch. in Polen und Litthauen, Teil II, Bd. 2, S. 249 und 279.

toleranz“ und „politischen Kurzsichtigkeit“ zeihen¹; wir dürfen nur bei solchen Urteilen nicht vergessen, daß sie mehr vom heutigen Standpunkt aus gefällt sind als von dem jener Zeit. Die Maßlosigkeit, in der sich Gericke lieber mit den Jesuiten als mit den Brüdern vereinigen wollte, war Sache seines persönlichen Temperaments; aber die Alternative: „Entweder lutherisch oder Sendomir“ war oder wurde bei der damaligen Stellungnahme der maßgebenden lutherischen Kreise in Deutschland unentrinnbar. Doch hat Gliczner die Auflösung des Consensus unnötig verbittert. Statt nach Art eines ehrlichen Mannes das geschlossene Bündnis aufzukündigen und damit seinen — von seinem Standpunkt aus geurteilt — erkannten Fehlgriff wieder gutzumachen, brauchte er allerhand Winkelzüge, löste die übernommenen, wieder und wieder bekräftigten Verpflichtungen nicht ein, stärkte wohl gar die Opposition und benutzte mancherlei Gelegenheit, die Brüderkirche zu schwächen. So trägt er eine Hauptschuld an dem Niedergang der evangelischen Kirche in Großpolen um die Wende des 16. Jahrhunderts. Die Zerrüttung der polnisch-lutherischen Kirche, die, in sich gespalten, Zucht und Ordnung vermissen ließ, mußte auf den polnisch-lutherischen Adel abstoßend wirken, ihm die Rückkehr zu der durch die Arbeit der Jesuiten gefestigten katholischen Kirche nahelegen und auch auf die Brüderkirche einen hemmenden Einfluß ausüben.

Der letzteren aber wird man das Zeugnis nicht versagen können, daß sie sich eifrigst bemühte, die Einheit mit den evangelischen Glaubensgenossen nach Kräften zu bewahren. Bei ihrem gesunden Pietismus, ihrem der Zeit weit vorausseilenden undogmatisch-bibli-zistischen Standpunkt war ihr das ganz anders möglich wie den Lutheranern. Andererseits war sie sich bewußt, in der von den Vätern überkommenen Disziplin ein Kleinod zu besitzen, das sie auch um den Preis der Einigung mit den Glaubensgenossen nicht hergeben durfte, sondern zum Segen der Gesamtheit zu bewahren hatte. Leider ist auch ihr das auf die Dauer unter den großen Schwierigkeiten, die ihr ihre Umgebung bereitete, nicht möglich gewesen. Aber das Vorbild, das sie mit dieser Verbindung von

1) Wotschke, Gliczner, S. 47; Graf Andreas von Lissa, S. 37 und 43.

dogmatischer Weitherzigkeit und religiös-sittlichem Ernst gegeben hat, war sicherlich von nicht geringer Bedeutung auch für die anderen evangelischen Kirchen in Polen und wird vielleicht in kommenden Zeiten noch wegweisend wirken.

Anhang

Auf der vertraulichen Konvokation der Superintendenten in Strasburg (Brodnica) am 29. Juni 1597¹.

Pastor Franz Jeziarski² sandte einen Brief, in dem er sich entschuldigte, daß er infolge von Inanspruchnahme durch die dortigen Gemeinden nicht erscheinen könne.

Aus Litauen war nichts gekommen, auch kein Brief.

Und so versammelten sich bei P. Erasmus die Angekommenen, P. Simeon aus Ostroróg, P. Christoph aus Koźminek und P. Mikołajewski aus Radziejów, stellten dem P. Erasmus vor, daß er den von P. Simeon mit Thorn bezeichneten Ort der Konvokation unbilligerweise nach dem unruhigen Strasburg verlegt habe, und legten dem P. Erasmus weiterhin in der Absicht, in brüderlicher Liebe zu verhandeln, was im Hause des Herrn not tue, die Frage vor, ob er etwas Notwendiges wahrnehme, darin er die Brüder zu ermahnen hätte. Als er nichts vorbrachte und nichts fand, worin er die Brüder zu ermahnen hätte, legten sie ihm folgende Angelegenheiten vor, die zur Besserung in der Kirche Gottes notwendig seien.

1. P. Peter aus Pleschen³ habe die abgöttischen Zeremonien nicht entfernt, wie es die Beschlüsse des Consensus erforderten, sondern führe sie nach Leibeskräften ein; auch Chorhemden, wo sie nicht üblich wären, und Bilder, die er in Orla⁴ einführen wollte, nachdem er die nicht geringen Kosten hierzu von dem verstorbenen H. Starosten von Radziejów⁵ erhalten hatte, wolle er auch in Tlukom⁶ einführen der

1) Die polnische Originalschrift, wohl von der Hand des Seniors Turnovius, aber mit den Unterschriften der drei brüderlich-reformierten Superintendenten, befindet sich heute (ursprünglich in Lissa) im Prager Museum, eine Abschrift von der Hand C. G. Woides im Archiv der ev.-ref. Johanniskirche zu Lissa (Bidlo, S. IX). Letztere habe ich der obigen Übersetzung zugrunde gelegt.

2) Der kleinpolnische Superintendent.

3) Im Jahre 1593 als polnischer Pastor an die lutherische Gemeinde der Stadt Posen berufen (Wotschke, Zborowski, S. 15), wo er anscheinend nur wenige Jahre geblieben ist.

4) Welches Orla gemeint ist, habe ich nicht sicher ermitteln können.

5) Świętosław Orzelski.

6) Dorf im Kreise Wirsitz, deutsch Gr. Elsing. In den Acta der lutherischen Synode zu Milosław (1607) ist die letzte Unterschrift zu lesen: „Joh. Ziolkowski, Minister Tlukomiae Conf. Aug.“ (statt „Klokomiae“ im Abdruck in der „Fortges. Sammlung von Akten und Neuen Theolog. Sachen“ 1731, S. 202. Vermutlich ist mit dem „alten P. Barthol.“ der Konsenior Barth. Crossius, der langjährige Pastor von Gromaden, gemeint.

Gewohnheit des alten P. Bartholomaeus seligen Angedenkens zuwider, und, indem er dort das Seniorat für sich beanspruche, betreibe er blindlings gewisse Dinge: er verspottete die Brüder dem Konsens zuwider, tadle ihre Gebräuche, schmähe ihre Lehre, mache die Hörer abwendig und beunruhe sie, fordere die Aufhebung des Konsens usw.

P. Erasmus ließ sich vernehmen, daß er von alledem nichts wüßte und diese Einführung der Bilder wie auch alle diese anderen üblen Dinge nicht gutheiße, und versprach, ihn dieserhalb zu ermahnen.

2. P. Andreas in Pleschen¹ habe den Konsens nicht angenommen und tue ihnen Gewalt an, stichele auf die, die ihn beobachten, führe papistische Gebräuche ein.

P. Erasmus antwortete, dieser P. Andreas sei wegen seiner Unruhe-
stiftung in Posen nicht nur des Amtes entsetzt, sondern auch aus der
Gemeinde² ausgeschlossen worden. Aber der Gnesener Herr³ habe ihn
unbesonnenerweise aufgenommen.

3. P. Enoch ist zwar gemäß dem Beschluß der Thorner Synode
seines Amtes enthoben, da er sich von seinem üblen Ruf sowohl in
der Gemeinde wie bei den Jesuiten nicht gereinigt hat, versieht aber
das Amt in Łagiewniki bei dem H. Latalski, anscheinend mit Bewilligung
des P. Erasmus. Daran nehmen die gemeinen Leute, die Prediger und
der Adel großen Anstoß.

Erasmus erwiderte: Zwar sollte nach dem Synodalbeschluß der P. Peter
von Dembnica an seiner Statt darauf acht geben, wie sich P. Enoch
von der üblen Nachrede rechtfertige, und ihm hernach ein Zeugnis
seiner Schuldlosigkeit und seiner Vollmacht zur Amtsverrichtung aus-
stellen. „Jedoch“, sagte er, „habe ich ihm auf dringende Bitte des
H. Georg Latalski in Hoffnung des Nachweises seiner Unschuld einige Er-
leichterung gewährt, aber vom Synodalbeschluß habe ich ihn nicht frei-
gemacht. Und er bleibt auch seines Amtes enthoben und kann es nicht
verrichten, solange er nicht gemäß dem hierüber gefaßten Synodalbeschluß
seine Schuldlosigkeit sowohl in der Posener Gemeinde wie bei den
Jesuiten nachweisen wird.“ Und er versprach, hierüber ernstlich an ihn
zu schreiben.

4. Der P. Laurentius⁴ führte in Gnin und in Posen Bilder in die
Kirche ein. Alles das hat P. Erasmus nicht erlaubt und versprach, es
ihm zu verweisen.

1) Luperian. 2) Ze Zboru. Man sollte erwarten: „aus dem Kirchenverband“.

3) Jan Zborowski.

4) „Laur. Karsnicki Ustensis“ (= aus Usch) „Minister Dei Conf. Aug. P. Ecclesiae“
lautet die Unterschrift in den gedruckten Acta der Synode zu Miloslaw (1607).
Hier ist offenbar hinter „Ecclesiae“ noch zu lesen „Gninensis“. Das Amt als
polnischer Prediger an der Posener Gemeinde, zu dem er 1596 an Stelle Luperians
berufen wurde (Wotschke, Glitzner, S. 47), hat er wohl nur als Nebenamt ge-
führt. Letzterer Umstand ist bezeichnend für den Rückgang der polnisch-lutherischen
Gemeinde in Posen.

Ebenso dem P. Laurentius in Wierzbno, daß er sich mit Zech- und Schmausgesellen eingelassen, während er den Unterricht und den Fleiß im Lesen vernachlässigte.

5. Stephan Petrassius, ein Alumnus und Sohn der Brüderkirche, sollte wegen eines von ihm gegebenen Ärgernisses von den Brüdern ausgeschlossen werden, wurde aber von P. Nikolaus in Strasburg¹ angenommen und in das Diakonat eingeführt. Als er sich danach bei den Senioren der Brüder in Posen stellte, wurde er als Büßender aufgenommen und dem P. Nikolaus zur Hilfeleistung in der Kirche wieder zurückgesandt, da er versprach, im Gehorsam und in der Zucht der Brüder zu bleiben. Dem hat er nicht Genüge getan, sondern ist hier statt der Bußeleistung und des Gehorsams gegen die Brüder zum Predigtamt befördert worden.

Hierauf antwortete P. Erasmus, er habe ihn nicht befördert, und Stephan stände nicht in einem Gehorsamsverhältnis zu ihm und unter seiner Zucht, sondern gehe aufsichtslos nach eigenem Willen, wohin es ihm gutdünke, und vielleicht führe jetzt der Gnesener Herr das Regiment über ihn usw.

6. Mathias aus Grätz ist wegen des im Hause des P. Beldowski² begangenen Ehebruchs von den Brüdern ausgeschlossen, aus dem Acoluthenamnt ausgestoßen und dem Satan übergeben worden, und „Ihr unterstandet euch, ihn dort zum Predigtamt zu befördern, und verteidigt sein Unrecht, wie sich aus einem Brief des hochgeehrten P. Erasmus an P. Beldowski ergibt, worauf P. Beldowski dem hochgeehrten Herrn geantwortet hat.

Da las P. Erasmus einen Teil seines Briefes durch, wo es am nötigsten war, wollte ihn nicht zu Ende lesen und brachte folgende Entschuldigung vor: „Weil dieser Mathias“, sagte er, „in Grätz mein Alumnus war, so nahm ich ihn mit Recht auf, Ihr aber waret im Unrecht, als Ihr das Meinige annahmt.“

Hierauf wurde P. Erasmus geantwortet, niemand könne ein Bürschchen oder einen Jüngling haben und darum seinen Alumnus nennen, weil er einmal eine kurze Zeit bei ihm gewohnt habe. Denn ein Alumnus ist nur der, der von jemandem Unterhalt und Ausbildung empfängt. Sodann: Wo in einer Kirche ein Jüngling zu einer Stufe des Kirchenamtes ordnungsmäßig berufen und bestätigt ist, da ist er Alumnus. Mag sich dieser Mathias auch in seiner Jugendzeit eine Weile im Hause des

1) Offenbar ist der Amtsvorgänger Glicznern gemeint. Fast möchte man vermuten, daß sein Bruder Nikolaus, der bis 1562 das Amt in Strasburg bekleidet hat, um dann an die polnische Gemeinde nach Posen zu gehen (Wotschke, Glitzner, S. 43 und 33), von dort im Jahre 1573 nach Strasburg zurückgekehrt und erst um 1591 verstorben sei. Vgl. hier S. 353, Anm. 3.

2) Joh. Beldowski, ordin. 1580 (Regenvolscius 398), starb am 23. Dezember 1601 in Kwiltsch, „ein gottesfürchtiger Jesusjünger“ (Nekrologium polské větvě Jednoty Bratrské, ed. Bidlo, S. 22).

P. Erasmus aufgehalten haben; da er nicht Zögling war und nicht in Erziehung auf dessen Brod aufwuchs, auch nicht in ihrer Gemeinde zu irgendeiner Stufe des Kirchendienstes verpflichtet war, so war er auch nicht ein Alumnus, sondern ein freier Herr seiner selbst. Folglich wohnte er in dieser Freiheit aus eigenem Entschluß bei unserem Pastor in Chobienice. Danach wohnte er bei (seiner) Schwester, der zu unserer Kirche gehörigen Frau Jarowierska, und von dort, aus einer weltlichen Stellung, begab er sich zu uns, wurde bei uns unterrichtet, ordnungsmäßig auf einer Synode zum Akoluthen ordiniert, wohnte darauf einige Jahre bei einem Prediger und empfing Ausbildung zur Arbeit in der Kirche Gottes. Folglich ist er von rechts wegen unser, zu uns gehöriger Alumnus.

Danach fing P. Erasmus an, ihn mit verschiedenen Gründen, gestützt auf seine Erzählung, zu entschuldigen, und wollte beschwören, daß er schuldlos sei. Dies wurde mit starken Gründen widerlegt und seine Schuld dargetan, wie dies P. Beldowski in seinem Briefe nachweist. Und seine Frau hat dies alles selbst freiwillig bekannt, wie sie von ihm beschlafen und beredet worden ist, und da er auch dem Leben seines Hauswirts nachstellte¹, legte sie ein Bekenntnis ihres Falles ab und ergab sich der Gnade ihres Mannes, bereit, auch jede Strafe zu erdulden. Darum nimmt auch ihr Mann diesen Fall nicht so schwer und duldet sie zum Dienst in seinem Hause². Indessen wenn beide nach dem Gesetz Gottes und der Menschen gerichtet würden, so würden beide, ebenso dieser Übeltäter wie sie, ihren Kopf verlieren. Aber das ist traurig, daß er anstatt wahrhafter Buße und Aussöhnung mit denen, die er beleidigt, und denen er solch beklagenswertes Ärgernis gegeben hat, in das Amt eines Predigers eingeführt worden ist. Allein, als P. Erasmus noch weiter versuchte, ihn zu entschuldigen, wurde ihm gesagt, wir hätten einen eigenen Brief von ihm, in dem er seine traurige Übeltat unter Wehklagen bekannte. Auf Vorzeigung dieses Briefes schwieg P. Erasmus überwunden, und es tat ihm sehr leid. Und er bat, es möchte ihm dieser eigenhändige Brief des Übeltäters zur Weitergabe überlassen werden, indem er unter Handschlag zusagte, ihn auch wieder binnen kurzem in seinem Brief an Br. Simeon zurtückzusenden. Und er versprach, in kluger Weise über ihn Gericht zu halten, damit das Ärgernis nicht noch vermehret werde.

7. P. Adrian in Miloslaw hat den Stanislaus Scribonius angenommen, unsern Alumnus, der bei uns Akoluth wurde und in Ostroróg einige

1) Wörtlich übersetzt: „da er auch an die Gesundheit seines Hauswirts dachte“. Das Wort „Gesundheit“ (zdrowiu) ist von Woide mit einer punktierten Linie versehen. Das bedeutet nach seiner Gewohnheit, daß ihm die Lesart unsicher erschien.

2) Unter den Beschlüssen einer brüderischen Konvokation zu Anfang des Jahres 1590 in Posen (Archiv der Lissaer Johanniskirche) findet sich unter 2: „Betr. Frau Beldowska. Wenn ihr Mann sie nicht aus eigenem Entschluß entläßt, ist sie zu dulden“ („Pani Beldowska. Jeśli mąż jej ią dobrowolnie nie odprawi, cierpieć“).

Jahre unser Brot aß und Ausbildung für den Kirchendienst empfing. Da er aber mit Trinken und Spaziergängen, besonders zur Nachtzeit, anfang, wurde er deshalb nach zwei- und dreimaliger Ermahnung ausgeschlossen. Hierauf ergab er sich seinem eigenen Willen, ging fort, ohne Buße zu tun, so daß er in der Gemeinde ein trauriges Ärgernis hinterließ, und ist bei P. Adrian. Daher sagen schon unsere Alumnen, die wir ausbilden, bei uns hätten sie Amt und Versorgung nicht bald zu erwarten, aber wer sich zu den andern begäbe, der bekäme Predigtamt und Pfarrei auf der Stelle, und wäre er von den zügellosesten Sitten.

Hierauf hielt P. Erasmus eine Entschuldigungsrede, in der er einigermaßen auf die Brüder stichelte wegen der langen Probezeit, der Handarbeit wie bei den Mönchen. Es wurde ihm erwidert, was wir täten, täten wir gemäß dem Beispiel Christi¹ und der Apostel² und der Mahnung des Geistes Gottes: „Niemandem lege bald die Hände auf“³.

Hierauf versprach P. Erasmus, den P. Adrian⁴ hierin zu ermahnen, an ihn ebenso wie an P. Peter⁵ in der Kraina⁶ und an Enoch zu schreiben und der Kirche Gottes Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. So tat er und übergab uns die Briefe am folgenden Tage.

Geschehen in Strasburg am 4. Sonntag nach Trinitatis, am 29. Juni im Jahr des Herrn 1597.

Simeon Th. Turnovius eigenhändig.

Christophorus Musonius.

Daniel Mikołajewski.

Überdies wunderten und betrübten sich diese Brüder im Gespräch mit P. Erasmus sehr darüber, daß P. Erasmus, als Br. Simeon ihn fragte, ob er gemäß dem 5. Beschluß der Thorner Synode die Unterschrift aller ihm unterstellten Prediger unter dem Consensus habe, sagte: „Und wozu dient das?“ Und als ihm Br. Simeon das Bedürfnis dazu und die Notwendigkeit vorstellte und ihm dabei ein Exemplar des Consensus nebst der Thorner Synode und mit Papier zu den Unterschriften zubereitet übergab, damit er ein zugerüstetes Exemplar bereit habe und seine Schuldigkeit und Verpflichtung gemäß diesem Beschluß erfülle, da wies P. Erasmus dies Exemplar mit seltsam stolzer Kälte

¹) Mark. 6, 3. ²) 1 Kor. 9, 6; Apg. 20, 34—35. ³) 1 Tim. 5, 22.

⁴) Geholfen hat dieser Brief nicht. Das zeigt der Beschluß der brüderischen Synode zu Goluchow vom 22. September 1597 (im Lissaer reform. Archiv) Nr. 6: „Stan. Scribonius ist in Miloslaw bei dem P. Adrian und hat sich trotz seines Versprechens, sich auf der Synode zu stellen, nicht gestellt. Wir sollen daher an P. Adrian schreiben mit der Bitte, daß er gemäß der Verpflichtung des Consensus unserm Deserteur keinen Schlupfwinkel gebe.“ Vgl. S. 371.

⁵) P. Seb. Tarnowski in Dembnica in Sachen Enochs.

⁶) Ursprünglich die Gegend um den Pilowfluß, später wurde das ganze „Grenzland“ so genannt. Vgl. Zeitschr. des Westpreußischen Geschichtsvereins XVI, 1886, S. 115.

und Unverschämtheit zurück mit den Worten: „Ich habe nie ein Exemplar gebilligt außer der Urschrift, die wir in Sendomir unterzeichnet haben.“ Hierauf wurde ihm von Br. Simeon und P. Mikołajewski geantwortet, hier sei im Druck dasselbe und kein anderes (denn eine Prüfung der Urschrift im Vergleich zu dem Druck dieses Exemplars hat schon in Krakau auf dem Reichstag stattgefunden, und es wurde gutgeheißen¹⁾, auch auf den weiteren Synoden sei es genehmigt und insbesondere auf der letzten in Thorn, auf denen allen stets und auf dieser neuesten auch ihre Beschlüsse, ohne irgendeinen auszunehmen, P. Erasmus im Angesicht der ganzen Kirche seine Unterschrift geleistet hat. Wie lange wird dieser Bruder nebst seiner Gesellschaft so heuchlerisch mit uns umgehen. Herr, nötige sie zur Lauterkeit in der Wahrheit und zur brüderlichen Liebe und heiligen Eintracht. Sperabo Tamen²⁾.

Von dem Brief, den der ehebrecherische Mathias an Br. Simeon geschrieben, der ihn dem P. Erasmus überließ, hat P. Mikołajewski für den Fall, daß er von P. Erasmus in der Urschrift nicht [wieder] in unsere Hände gelangte, eine eigenhändige Abschrift genommen.

1) Die Prüfung ergab als einzige Abweichung die Auslassung zweier Buchstaben. Łukaszewicz a. a. O., S. 118.

2) Abkürzung des Wahlspruchs des S. Th. Turnovius, der vollständig nach dem Vulgatatext von Hiob 13, 15 lautete: Domine, etiamsi me occidas, sperabo tamen.